

MuseumsFondsZH

FONDS ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MUSEUMSÜBERGREIFENDEN PROJEKTEN

Reglement

1. Grundsätzliches

Zweck des Netzwerks des Vereins muse-um-zürich ist unter anderem der Erfahrungsaustausch und das Nutzen von Synergien.

Art. 3.2.1 der Statuten nennt als Ziel die „Koordination und Förderung der Zusammenarbeit unter den Museen und museumsähnlichen Institutionen“.

Art. 3.2.4 nennt die „Initiierung, Begleitung und allenfalls Ausführung von gemeinsamen Projekten“.

2. Ziel

Der Verein muse-um-zürich will die Museen vermehrt zur Koordination von Aktivitäten anregen. Projekte, welche von mehreren Mitgliedern gemeinsam initiiert und durchgeführt werden, können durch den Verein muse-um-zürich unterstützt werden. Der gesprochene Beitrag muss für die Bewerbung des Projektes genutzt werden.

Es besteht jedoch kein grundsätzlicher Anspruch auf Unterstützung.

Sowohl für Gesuchstellende wie auch für den Vorstand sollen die Gesuche möglichst keine Bürokratie verursachen.

3. Alimentierung des Fonds

Der Fonds wurde 2014 mit Mitteln aus dem Vereinsvermögen gegründet, seit 2026 wird der Fonds aus dem Sponsoring-Beitrag der ZKB alimentiert. Der Vorstand entscheidet über die Höhe des Beitrags an den Fonds. Sollte die Sponsoring-Partnerschaft mit der ZKB enden, bestimmt die Mitgliederversammlung über ein Aufstocken aus dem Vereinsvermögen.

Zweckgebundene Zuweisungen Dritter können jederzeit direkt in den Fonds fliessen.

Der Fonds kann auf Antrag der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes durch die Mitglieder jederzeit wieder aufgelöst werden, wobei die noch vorhandenen Mittel in das Vereinsvermögen zurückfliessen. Bereits zugesagte Beiträge sind davon nicht betroffen.

4. Wer wird unterstützt

Es werden nur Projekte unterstützt, welche durch mindestens 2 Mitglieder von muse-um-zürich initiiert werden.

Projekte an denen auch Museen beteiligt sind, welche nicht Mitglied von muse-um-zürich sind, können in Ausnahmefällen unterstützt werden. Es wird vorausgesetzt, dass das Projekt der Zielsetzung des Fonds entspricht und die Mehrheit der beteiligten Museen Mitglied von muse-um-zürich sind.

5. Bedingungen

Der Unterstützungsbeitrag muss für die Bewerbung des Projektes genutzt werden. Die Kommunikationsmassnahmen müssen mit der Geschäftsstelle muse-um-zürich abgesprochen werden.

- Logo muse-um-zürich auf Drucksachen, Banner etc.
- Für das Projekt wird eine Unterseite auf www.muse-um-zürich.ch erstellt. Erstellung der Seite durch die Geschäftsstelle, Erfassung der Anlässe durch die Museen selbst im Mitgliederbereich. Diese Seite muss als Landingpage für das gemeinsame Projekt beworben werden. (Ausnahme in Absprache, sofern eine geeignetere Webseite für das Projekt besteht.)
- Link von allen beteiligten Museen auf www.muse-um-zürich.ch
- Social Media Kanäle werden genutzt (mind. Collab-Post mit muse-um-zürich).

Support bei Social Media, allenfalls weiteren Massnahmen kann durch muse-um-zürich erbracht werden. Diese Leistungen müssen bezahlt, resp. werden vom Unterstützungsbeitrag abgezogen.

6. Das Gesuch

Es können nur Mitgliedermuseen Gesuche stellen.

Diese reichen gemeinsam das Gesuch ein und bestimmen das gegenüber muse-um-zürich projektverantwortliche Museum und die Ansprechperson.

Gesuche können max. 2 Jahre vor Durchführung des Vorhabens eingereicht werden.

Nachfinanzierungen sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.

Gesuche können jederzeit eingereicht werden, sie werden an der nächsten Vorstandssitzung (i.d.R. 4x pro Jahr) behandelt. Der Entscheid wird nach der Sitzung per Mail mitgeteilt.

Der Vorstand kann einem Gesuch ganz oder teilweise zustimmen oder dieses auch ablehnen.

Ein Projekt kann mit max. CHF 2'000.- unterstützt werden (Basis: ca. CHF 500.- pro Mitgliedermuseum).

Regelmässig wiederkehrende Projekte können unterstützt werden, sofern es die vorhandenen Mittel zulassen. Neue Projekte werden prioritär behandelt.

7. Schlussbericht und Auszahlung

Nach der Durchführung des Projekts ist dem Vorstand der Schlussbericht mit dem offiziellen Formular einzureichen, spät. drei Monate danach.

Der gesprochene Beitrag wird in der Regel erst nach Durchführung des Vorhabens ausbezahlt, nach der Zustellung des Schlussberichtes.

Der Beitrag wird an das projektverantwortliche Museum ausbezahlt, welches für die Aufteilung verantwortlich ist.

Die begünstigten Museen präsentieren ihre Erfahrungen anlässlich der Mitgliederversammlung.

Dieses Reglement wurde anlässlich der Mitgliederversammlung vom 25. September 2014 beschlossen, am 17. März 2026 angepasst und kann durch das gleiche Organ geändert werden.

Partnerin

